

Wichtige Hinweise zum elektronischen Vergabeverfahren

- 1.) Bitte nutzen Sie bei technischen Fragen zur elektronischen Vergabe die Kurzanleitungen für Bieter auf der Internetseite www.sbl-mv.de unter dem Menüpunkt: Ausschreibungen → eVergabe → Aktuelle Bekanntmachungen → Anleitungen für Bieter.
- 2.) **Nicht** registrierte Unternehmen werden von der Vergabestelle nicht aktiv über Änderungen und Ergänzungen der Vergabeunterlagen sowie über Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren informiert. Ihnen obliegt es daher, sich hierüber eigenständig und regelmäßig bis zum Ablauf der Angebotsfrist auf der Vergabepattform zu informieren.
- 3.) Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat das Unternehmen die Vergabestelle zur Vermeidung von Rechtsnachteilen unverzüglich und vor Angebotsabgabe in Textform hinzuweisen. Richten Sie Ihre Hinweise in der konkreten Vergabe über das Tool "Frage stellen" auf der Vergabepattform an die Vergabestelle.
- 4.) Schriftliche Angebote werden nicht akzeptiert.
- 5.) Elektronische Angebote sind ausschließlich über den Abgabeassistenten der Vergabepattform (ava-sign) abzugeben. Es werden nur elektronische Angebote in Textform akzeptiert.
- 6.) Das in den Vergabeunterlagen vorgegebene Dateiformat ist zwingend einzuhalten.
- 7.) Zusätzlich neben dem FB 213/633 hochgeladene Leistungsbeschreibungen in PDF werden nicht gewertet. Desweiteren werden Nachlässe nur berücksichtigt und gewertet, wenn Sie an der dafür vorgesehenen Stelle im FB 213/633 übernommen wurden.
- 8.) Wartungsverträge sind auszufüllen oder ggf. händisch ausgefüllt hochzuladen https://www.amev-online.de/AMEVInhalt/Betriebsfuehrung/Vertragsmuster/Wartung%202018/Hinweise_Wartung_2018_V2_ERrechnung.pdf
- 9.) Ein Ausdrucken der Formblätter ist nicht erforderlich, da alle Dokumente, die in einem Teilnahmeantrag/Angebot enthalten sind, mit dem Namen des Abgebenden elektronisch in Textform unterschrieben werden.
- 10.) Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Teilnahmeantrag eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben und hochzuladen, auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschrittene oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.
- 11.) Bitte reichen Sie Rügen und Beschwerden zu Vergabeverfahren über die Vergabepattform in der jeweiligen Vergabe ein.